Liebe Badegäste,

bei der Freizeitanlage Altstädten handelt es sich um ein Freibad mit biologischer Wasseraufbereitung. Die Art und Beschaffenheit des Wassers entspricht dem eines natürlichen Kleingewässers. Das Badewasser wird nicht gemäß DIN19643 aufbereitet und desinfiziert – es erfolgen also keine übliche Chlorung, keine UV-Bestrahlung und kein Einsatz von Bioziden.

Aufgrund dieser rein biologischen naturbelassenen Wasseraufbereitung kann ein erhöhtes Risiko für die menschliche Gesundheit durch Krankheitserreger nicht ausgeschlossen werden.

Bitte beachten Sie:

Für die gesamte Freizeitanlage gelten in der Badesaison 2021 Zutrittsbeschränkungen. Eine Online-Ticket-Reservierung ist erforderlich: https://sonthofen-onlineshop.wonnemar.de

Öffnungszeiten: 1. Juni bis 12. September 2021

Bei Badewetter (Lufttemperatur mind. 20 Grad) zu folgenden Zeiten: 01.06.-31.08.: täglich von 10.00 bis 15.30 Uhr sowie 16.00 bis 19.00 Uhr.

01.09.-12.09.: täglich von 11 bis 17 Uhr (nur ein Slot).

Ergänzung der Haus- und Benutzungsordnung

Präambel

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus- und Benutzungsordnung der Freizeitanlage Altstädten und ist für alle Personen verbindlich, die die Anlage betreten. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Benutzungsordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Haus- und Benutzungsordnung sowie diese Ergänzung werden Bestandteil des Nutzungsvertrages. Die Ergänzung nimmt gesetzliche und behördliche Regelungen der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BaylfSMV) vom 5. März 2021 auf sowie des Rahmenkonzepts Touristischer Dienstleister vom 19. Mai 2021 und des Rahmenkonzepts zur Wiedereröffnung von Kureinrichtungen zur Verabreichung ortsgebundener Heilmittel, Freibädern sowie Wellnesseinrichtungen in Thermen und Hotels vom 21. Mai 2021. Hinsichtlich des Kiosk-/Gastronomiebetriebes findet zusätzlich das Rahmenkonzept Gastronomie vom 6. Mai 2021 Anwendung.

Die Freizeitanlage mit ihren Liegeflächen und Schwimmbecken wird während der Corona-Pandemie wieder betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung der Anlage und in der Organisation des Badebetriebs eingestellt. Die Maßnahmen des Badbetreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Benutzungsordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

Beachten Sie dazu bitte die aufgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.

- (1) Zur Kontaktnachverfolgung müssen sich Besucher mit Namen und Anschrift sowie sicherer Kontaktinformation (Telefon oder E-Mail) registrieren. Zusätzlich werden Datum und Uhrzeit des Besuches erfasst. Die Daten werden nach 4 Wochen gelöscht.
- (2) Abstandsregelungen und -markierungen in der gesamten Anlage sind zu beachten.
- (3) Abweichend von der bisherigen Regelung ist der Zutritt für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder für die Betreuung zuständigen Erwachsenen erlaubt.
- (4) In der gesamten Anlage gilt erweiterte Elternaufsicht.

- (5) Für die Schwimmbecken gilt eine Zutrittsbeschränkung, die mittels Armbändern kontrolliert wird.
- (6) Betreten Sie den Bereich der Schwimmbecken nur unmittelbar vor deren Nutzung.
- (7) Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
- (8) Auf allen Laufwegen im Bad besteht die Verpflichtung, eine FFP2-Maske zu tragen (Kinder und Jugendliche von 6 bis 15 Jahren: Mund-Nasen-Bedeckung). Ausgenommen hiervon ist der direkte Weg zu den Schwimmbecken.
- (9) Die Weigerung, im Bad eine Maske zu tragen, führt zum Ausschluss von der Nutzung der Anlage. Ausnahme: Personen, die ein ärztliches Attest der Befreiung vorlegen können.
- (10) Verlassen Sie die Freizeitanlage nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor dem Ein-/Ausgang und auf dem Parkplatz.
- (11) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten. Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Benutzungsordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden. Auch einmalige Verstöße können umgehend zum Haus- und Betretungsverbot, bzw. zum Platzverweis bis zur nächsten Saison führen. Bei groben, vorsätzlichen oder wiederholten Verstößen behalten wir uns eine Anzeige vor.

§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- (1) Vom Besuch der Freizeitanlage ausgeschlossen sind Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion. Ebenfalls ausgeschlossen sind Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten oder Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).
- (2) In den gekennzeichneten Bereichen gilt Maskenpflicht.
- (3) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- (4) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich, am Übergang zur Überdachung/Gastronomie und an der WC-Anlage.
- (5) Husten und niesen Sie in ein Taschentuch oder in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- (6) Duschen Sie vor dem Baden an den Außenduschen im Schwimmbereich.

§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

- (1) Halten Sie in der gesamten Anlage die aktuell gebotenen Abstandsregeln von 1,5 m ein.
- (2) In den Schwimmbecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand.
- (3) Im Schwimmerbecken ist eine Schwimmleine gespannt. Das Schwimmen ist hier nur im Kreisverkehr in einer Richtung erlaubt.
- (4) Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisungen des Personals.
- (5) Planschbecken bleiben leider geschlossen.
- (6) Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite (in der Regel 1,5 m) zum Ausweichen.
- (7) Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreitebecken, Laufwege) enge Begegnungen und warten Sie ggf. bis der Weg frei ist.
- (8) Halten Sie sich an die Wegeregelungen (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.

Stadt Sonthofen Juni 2021

Christian Wilhelm

1. Bürgermeister

